

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 6. Sitzung

Dienstag, 13. August 2013, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 24 ordentliche Mitglieder  
6 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Pirmin Bischof  
Daniela Gasche  
Katrín Leuenberger  
Marguerite Misteli Schmid  
Silvia Sollberger  
Barbara Streit-Kofmel

**Ersatz:** Mariette Botta  
Tvrko Brzović  
Claudio Marrari  
Christof Schauwecker  
Pascal Walter  
Sergio Wyniger

**Stimmzähler:** Urs Unterlerchner

**Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Reto Notter, Finanzverwalter

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Nachvereidigung zweier ordentlicher Mitglieder und eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates
2. Protokoll Nr. 5
3. Legislaturziele 2013 - 2017
4. Postulat der Fraktion der Jungen Grünen und Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 26. März 2013, betreffend „Pilotversuch saisonale Glas-, PET- und Alu-Sammelstellen an neuralgischen Stellen im Aarebereich“; Weiterbehandlung
5. Interpellation von Susan von Sury-Thomas, CVP, vom 26. März 2013, betreffend „Zukunft des AMAG-Areals an der Baselstrasse“; Beantwortung
6. Interpellation der CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 26. März 2013, betreffend „Umsetzung des Postulates vom 4. Mai 2010 betreffend „Bessere Erschliessung des bestehenden kulturhistorischen Angebots nördlich der Altstadt für den Tagestourismus“; Beantwortung
7. Interpellation der CVP-Fraktion in Zusammenarbeit mit der EVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Peter Wyss, vom 26. März 2013, betreffend „Steuerausstände Stadt Solothurn“; Beantwortung
8. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 26. März 2013, betreffend „Autofreier Klosterplatz – ein Platz für alle statt (nur) für Autos“; Weiterbehandlung
9. Verschiedenes

**Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:**

Interpellation der GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 13. August 2013, betreffend «Öffnungszeiten der Einwohnerdienste»; (inklusive Begründung)

13. August 2013

Geschäfts-Nr. 42

## **1. Nachvereidigung zweier ordentlicher Mitglieder und eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates des Jahres 2013, respektive die 2. Sitzung der neu begonnenen Legislaturperiode 2013 – 2017. Er hält fest, dass heute die Nachvereidigung von Marianne Urben-Geiser (ord. Mitglied), Lea Wormser (ord. Mitglied) und von Christof Schauwecker (Ersatzmitglied) vorzunehmen ist.

Gemäss § 116 des Gemeindegesetzes ist es Aufgabe des Vorsitzenden, das Amtsgelöbnis der Gemeinderäte abzunehmen.

Für den Akt der Vereidigung erheben sich alle ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, aber auch die Zuschauerinnen und Zuschauer von ihren Sitzen. Stadtpräsident Kurt Fluri verliest den Gelöbnistext: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet“. Marianne Urben-Geiser, Lea Wormser und Christof Schauwecker sprechen ihm nach: „Ich gelobe“.

Damit sind Marianne Urben-Geiser und Lea Wormser als ordentliche Mitglieder und Christof Schauwecker als Ersatzmitglied des Gemeinderates vereidigt.

### **Verteiler**

Oberamt Region Solothurn  
ad acta 012-0

**2. Protokoll Nr. 5**

Das Protokoll Nr. 5 vom 25. Juni 2013 wird genehmigt.

13. August 2013

Geschäfts-Nr. 43

### 3. Legislaturziele 2013 - 2017

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlagen: Auszug GRK vom 3. Juli 2013

Legislaturziele 2013 – 2017 / Entwurf der VLK vom 26. Juni 2013

**Hansjörg Boll** informiert, dass der vorliegende Entwurf der Legislaturziele nach der heutigen Kenntnisnahme zuhanden der entsprechenden Arbeitsgruppe weitergeleitet wird. Beim Antrag handelt es sich somit ausschliesslich um eine Kenntnisnahme. Bei den Rahmenbedingungen wurde festgehalten, dass die Legislaturziele nicht im luftleeren Raum entstehen sollen. Die Grundlagen bilden die strategische Positionierung der Stadt sowie wichtige Entscheide der Gemeindeversammlung, wie z.B. die Fusionsvorlage oder die Energieversorgung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft. Die Verwaltungsleiter/innen (VL) haben die insgesamt 10 Zielsetzungen gemeinsam erarbeitet. Es handelt sich sowohl um laufende als auch um auf die Legislaturperiode zugeschnittene Ziele. Alle VL haben aufgrund der gemeinsam definierten Ziele die Massnahmen in ihrem Bereich aufgelistet, die zur Zielerreichung beitragen können. Anlässlich der letzten VLK wurden sämtliche Vorschläge nochmals intensiv diskutiert. Der vorliegende Entwurf wurde am 3. Juli 2013 von der GRK zuhanden des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Dem Auszug der GRK kann entnommen werden, dass die Ziele sehr wohl hätten diskutiert werden können, jedoch beschlossen wurde, der Arbeitsgruppe nicht vorzugreifen, weshalb die Vorschläge schlussendlich ohne Kommentar zur Kenntnis genommen wurden. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die Ziele zu überarbeiten. Im Dezember wird der Gemeinderat die Legislaturziele inkl. Massnahmen aufgrund des Vorschlags der Arbeitsgruppe beschliessen.

Die Arbeitsgruppe muss noch anlässlich der heutigen Sitzung gewählt werden. Folgende Personen wurden als Mitglieder der Arbeitsgruppe vorgeschlagen:

- Martin Tschumi (FDP)
- Claudio Marrari (SP)
- Katharina Leimer Keune (CVP/GLP)
- René Käppeli (SVP)
- Christof Schauwecker (Grüne)

Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selber. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine anderen Nominierungen vorliegen und auch keine geheime Wahl gewünscht wird.

Es wird einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Legislaturziele werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Arbeitsgruppe wird in der vorgeschlagenen Zusammensetzung eingesetzt.

#### **Verteiler**

Stadtschreiber  
ad acta 012-2

13. August 2013

Geschäfts-Nr. 44

**4. Postulat der Fraktion der Jungen Grünen und Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 26. März 2013, betreffend «Pilotversuch saisonale Glas-, PET- und Alu-Sammelstellen an neuralgischen Stellen im Aarebereich»; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 18. Juni 2013

**Postulat der Fraktion der Jungen Grünen und Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 26. März 2013, betreffend «Pilotversuch saisonale Glas-, PET- und Alu-Sammelstellen an neuralgischen Stellen im Aarebereich»; Weiterbehandlung**

Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, hat am 26. März 2013 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

**«Pilotversuch saisonale Glas-, PET- und Alu-Sammelstellen an neuralgischen Stellen im Aarebereich**

Die Jungen Grünen der Stadt Solothurn regen das Stadtpräsidium an, zusammen mit dem Stadtbauamt und dem Werkhof, während der warmen Jahreszeit an neuralgischen Orten im Aarebereich (z.B. Landhausquai), zusätzlich zu den bestehenden Mülleimern, Mülltrennungsstellen aufzustellen (beispielsweise wie sie zur Zeit im Bahnhof Bern oder Biel zu finden sind). Da nicht gewiss ist, ob dies funktioniert, soll, wenn möglich, noch diese Saison ein Pilotversuch gestartet werden.

**Begründung:**

In der warmen Jahreszeit verbringen viele Leute ihre Freizeit an der Aare und bringen die Getränke selber mit. Die vorhandenen Mülleimer sind jedoch nicht darauf ausgerichtet und schnell überfüllt. Dies führt dazu, dass die leeren Dosen und Flaschen einfach herumliegen bleiben oder sogar in die Aare geworfen werden. Saisonale Mülltrennungsstellen an neuralgischen Stellen (z.B. Landhausquai, Steg zwischen Solheure und Rötibrücke, Feuerstelle Lido, Aareufer östlich rote Velobrücke, Romandie/Siesta-Schiffländte, Kreuzackerpark) würden dem Problem des Litterings Abhilfe verschaffen und sogar noch etwas zum Recycling beitragen. Die vorhandenen Mülleimer können so entlastet werden.»

**Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:**

Littering ist in vielen Schweizer Städten ein bekanntes Problem. Der Bundesrat hat sich vor ein paar Jahren bereit erklärt, gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und Wirtschaft eine Strategie zur Bekämpfung des Litterings auszuarbeiten. Seit 2010 können nun unter anderem die Polizeikorps der Städte Olten, Solothurn und Grenchen sowie die Kantonspolizei Ordnungsbussen für das Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum verfügen. Die Umsetzung dieser Litteringbussen ist leider aufgrund der prozessualen Anforderungen wenig effizient und wegen der Ressourcensituation bei den Polizeikorps wenig intensiv.

Die im Postulat erwähnten Mülltrennungsstellen in den Städten Bern und Biel wurden von der SBB aufgestellt und befinden sich bei den Bahnhöfen. Die Bewirtschaftung dieser Stellen

erfolgt ebenfalls durch die SBB. Diese Mülltrennungsstellen werden tagsüber und auch mehrmals am Abend und in der Nacht geleert.

In der Stadt Biel befinden sich auf dem gesamten Stadtgebiet **keine öffentlichen Sammelstellen**. Die Entsorgung der verschiedenen Müllarten erfolgt – analog dem normalen Hauskehricht – durch den Werkhof während der ordentlichen Kehrichtabfuhr (also von Haus zu Haus). Entlang des Seeufers in Biel befinden sich normale Mülleimer.

Entlang des Aareufers in Bern sind gemäss Angaben der bernischen Bauverwaltung ebenfalls nur die üblichen Mülleimer montiert.

Beide Städte – Bern und Biel – organisieren an den Wochenenden Reinigungsarbeiten durch den Werkhof in den frühen Morgenstunden.

Das Stadtbauamt hat das Anliegen der Jungen Grünen und der Grünen in Bezug auf Solothurn geprüft und bereits vor Einreichen des Postulats gewisse Vorkehrungen getroffen:

- Seit einigen Jahren finden in der Stadt Solothurn an den Sommerwochenenden in der Altstadt und am Aareufer bis zum TCS Campingplatz zusätzliche Reinigungsarbeiten von 05.00 – 08.00 Uhr durch den Werkhof statt. Es fällt anlässlich dieser Reinigungen jedoch auf, dass die Kehrichteimer grösstenteils unbenutzt bleiben und der Abfall ringsum auf dem Boden zerstreut liegt.
- Im Jahr 2010 wurden versuchsweise an der Aare (Steinbruggquartier) zusätzliche Mülleimer aufgestellt, da die Verschmutzung durch den Unrat doch sehr störte. Das Ergebnis war, dass der Abfall noch immer am Boden liegenblieb und die Kübel kaum benutzt wurden.
- Im Gebiet Steg zwischen Solheure und Rötibrücke befindet sich heute bereits eine der offiziellen Mülltrennungsstellen. Trotz der unmittelbaren Nähe zum Aareufer und dem Steg wird der Abfall an Ort und Stelle liegengelassen.
- Als weitere Massnahme hat die Stadt Solothurn mit den Gastronomiebetrieben entlang des Landhausquais und mit dem Mc Donald's beim Hauptbahnhof bereits vor einiger Zeit Vereinbarungen getroffen, dass diese dafür verantwortlich sind, das Leergut ihrer Kundschaft zu ver- und entsorgen. Diese Lösung funktioniert im Grossen und Ganzen relativ gut.

Wie beschrieben wurden bereits verschiedene Möglichkeiten geprüft und umgesetzt. Wenn der Müll jedoch nicht in den Abfalleimern landet, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die geforderten Mülltrennungsstellen nicht benutzt. Zudem stören die Glas-, PET- und Alu-Sammelstellen – welche richtigen Entsorgungsanlagen entsprechen – die Qualität des öffentlichen Raums. Die im Postulat genannten Standorte sind öffentliche Aufenthaltsräume, in welchen sich Jung und Alt in der Freizeit aufhalten.

Das Stadtpräsidium empfiehlt daher, auf einen Pilotversuch betreffend saisonaler Glas-, PET- und Alu-Sammelstellen an neuralgischen Stellen im Aarebereich zu verzichten. Das Stadtbauamt und der Werkhof sind jedoch bestrebt, auch weiterhin die Reinigungen an den frühen Samstag- und Sonntagmorgen so gut wie möglich zu erledigen, so dass die vor allem an den Wochenenden anfallenden übermässigen Abfälle entsorgt werden. Weitere Massnahmen könnten wegen fehlender Ressourcen zurzeit nur schwer umgesetzt werden.

Mit dieser Begründung empfehlen wir, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

**Christof Schauwecker** dankt im Namen der Grünen für die Beantwortung des Postulates. Zur Beantwortung haben sie nicht viel beizufügen. Trotzdem möchten sie noch folgende Punkte festhalten:

1. Die beschriebene Beeinträchtigung des öffentlichen Raumes durch Entsorgungsanlagen kann umgangen werden, indem schöne Kübel aufgestellt werden. Schliesslich stört ja auch der Abfall, der am Boden liegt. Es handelt sich somit um eine ästhetische Abwägung.
2. Schweizweit werden ca. 15 Prozent der PET-Abfälle in Kübeln entsorgt, die von Gemeinden betrieben werden. Dies scheint also zu funktionieren.
3. Erfahrungsgemäss hat es in der Stadt zu wenig PET- und Alu-Sammelstellen.
4. Die Vereinbarung mit den Gastronomiebetrieben entlang des Landhausquais und mit dem Mc Donald's, wonach sie dafür verantwortlich sind, das Leergut ihrer Kundschaft zu ver- und entsorgen, scheint gut zu funktionieren – offenbar jedoch nur auf der trockenen Seite der Mauer. Beim alljährlichen Aaretauchen der Jungen Grünen kommt jeweils viel sogenanntes Leergut zusammen. Bei dieser Gelegenheit machen sie auf das nächste Aaretauchen aufmerksam. Es findet am Samstag, 24. August 2013, statt.
5. Mit dem Postulat soll ein Versuch und keine flächendeckende Einführung von Trennkübeln bezweckt werden. Dies kann ihres Erachtens mit einem relativ geringen Aufwand erfolgen. Diesbezüglich berät gerne Alu- und PET-Recycling Schweiz.

**Sie bitten abschliessend, das Postulat als erheblich zu erklären.**

Die SP-Fraktion – so **Franziska Roth** – dankt ebenfalls allen Beteiligten für die Beantwortung des Postulates. Sie hält fest, dass es trotz Kübeln Abfälle gibt und trotz Bussen dem Littering nicht nachhaltig entgegengewirkt werden kann. Es ist positiv, dass schon verschiedene Massnahmen initiiert wurden. Sie dankt an dieser Stelle insbesondere dem Werkhofteam für seinen Einsatz – grundsätzlich ist Solothurn eine sehr saubere Stadt. In zwei Punkten ist sie mit der Beantwortung des Stadtpräsidiums nicht einig. So ist sie der Meinung, dass dort wo es Kübel gibt, diese auch benützt werden. So kann zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten festgestellt werden, dass die Kübel überquellen und der restliche Müll darunter liegt – sprich, die Kübel sind zu klein. Wären die Kübel grösser, würden sie auch besser genutzt. In der Beantwortung wurde weiter festgehalten, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die Mülltrennstellen nicht benutzt würden. Ihrer Meinung nach müsste diese Wahrscheinlichkeit klar formuliert werden können, indem der Pilotversuch während einer Saison auch effektiv gestartet würde. Wie der Vorredner bereits erwähnt hat, fragt auch sie sich, was störender ist: Der Kübel oder der Abfall. Diesbezüglich könnten auch interessante Projekte in den Schulen ins Leben gerufen werden. **Die SP-Fraktion wird das Postulat als erheblich erklären.**

Auch der FDP-Fraktion – so **Bernhard Christen** – ist das Littering ein Dorn im Auge. Letztendlich gilt es, die richtigen Massnahmen zu treffen, um diesem Übel entgegenwirken zu können. Die Massnahmen mit den zusätzlichen Reinigungsarbeiten an den Sommerwochenenden sowie den Kooperationen mit den Gastronomiebetrieben und dem Mc Donald's bringen offenbar eine Verbesserung. Sie kann sich jedoch nicht vorstellen, dass die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen eine Verbesserung bringen. Gemäss ihren Erfahrungen werden die Kübel nicht benutzt und der Abfall liegt ein paar Meter daneben – nämlich dort, wo gepicknickt wurde. Als Beispiel erwähnt sie dabei den Platz vis-à-vis der Regio Energie Solothurn, d.h. beim Solheure, wo ein Trennsystem vorhanden ist. Dieses wird kaum benutzt und der Kübel ist in der Regel leer. Der Abfall befindet sich auf der Treppe oder auf der Mauer. Ein Pilotversuch bedeutet zusätzlichen Aufwand für die Stadt und bringt ihres Erachtens keinen eigentlichen Nutzen. Die Anstrengungen im Bereich der Reinigung sollen weitergeführt und die Kooperationen verstärkt werden. Dies ist jedoch nicht der Auftrag gemäss Postulat. **Deshalb wird die FDP-Fraktion das Postulat als nicht erheblich erklären.**



Im Namen der CVP-Fraktion hält **Sergio Wyniger** fest, dass die Idee des Postulates eigentlich gut sei. Der Abfall soll getrennt entsorgt und wenn möglich recycelt werden. Was zu Hause selbstverständlich ist, funktioniert erfahrungsgemäss draussen leider überhaupt nicht. Viele Leute lassen den Abfall irgendwo liegen, sei es weil sie keine Lust haben, es nicht cool ist oder weil es die anderen auch nicht tun. Der Grund, weshalb sie es nicht machen, liegt sicher aber nicht darin, dass die Pizzaschachtel oder die Bierflasche nicht in einem separaten Container entsorgt werden kann. Der Abfall bleibt liegen, auch wenn saisonale Sammelstellen aufgestellt werden. Das Litteringproblem kann mit den postulierten Massnahmen weder minimiert noch gelöst werden. Kurz gesagt: Das Postulat ist zwar gut gemeint, aber es bringt schlussendlich nichts. **Die CVP/GLP-Fraktion erachtet die Argumentation des Stadtpräsidiums als sehr gut und sie wird das Postulat als nicht erheblich erklären.**

**René Käppeli** stellt im Namen der SVP-Fraktion fest, dass der Abfall trotz Vorhandensein der entsprechenden Kübel irgendwohin geworfen wird. In der Tat kann es sein, dass die Kübel überfüllt sind, was ihres Erachtens jedoch eher die Ausnahme ist. Sie denkt nicht, dass mit den im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen das Problem aus der Welt geschaffen werden kann. Das Problem ist eine Folgebekämpfung. Die Ursache ist, dass die Leute Essen und Getränke teilweise kilometerweit mitschleppen, danach aber nicht mehr in der Lage sind, das Leergut zurückzunehmen. **Die SVP-Fraktion wird das Postulat als nicht erheblich erklären.**

Gestützt auf die geführte Diskussion wird Folgendes

**beschlossen:**

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen wird das Postulat als nicht erheblich erklärt.

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Stadtbauamt  
ad acta 012-5, 722

13. August 2013

Geschäfts-Nr. 45

**5. Interpellation von Susan von Sury-Thomas, CVP, vom 26. März 2013, betreffend «Zukunft des AMAG-Areals an der Baselstrasse»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 18. Juni 2013

**Interpellation von Susan von Sury-Thomas, CVP, vom 26. März 2013, betreffend «Zukunft des AMAG-Areals an der Baselstrasse»; Beantwortung**

Susan von Sury-Thomas, CVP, hat am 26. März 2013 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

**«Zukunft des AMAG-Areals an der Baselstrasse**

Offenbar beabsichtigt die AMAG, in absehbarer Zukunft den Standort Solothurn aufzugeben und von der Baselstrasse nach Zuchwil zu ziehen. Damit wird dieses Areal in nächster Nähe der Altstadt und in städtebaulich sehr wichtiger aber auch delikater Lage eine neue Nutzung erhalten. Ist die Stadt bereit und interessiert, mit den Eigentümern das Gespräch zu suchen und allenfalls das Areal einer öffentlichen Nutzung von Stadt oder Kanton zuzuführen?

**Begründung:**

Die Garage und Tankstelle liegt an einer städtebaulich sehr wichtigen Lage an der östlichen Eingangsachse der Stadt mit Blick auf Baseltor und St. Ursenkathedrale; sie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft von zwei denkmalgeschützten und ortsbildgeschützten Ensembles: Josefskloster nördlich der Baselstrasse und Josefschhof südlich der Baselstrasse. Seit Beginn haben viele Solothurner und Solothurnerinnen die Garage an dieser Stelle als störend empfunden. Sie haben sich zwar inzwischen daran gewöhnt, doch die künftige Nutzung des Areals darf m.E. die Stadt nicht gleichgültig lassen. Der Auszug der AMAG öffnet aus meiner Sicht Chancen für neue Lösungen, die unbedingt genutzt werden sollten. Neben der städtebaulichen Lage gilt es auch zu berücksichtigen, dass das AMAG-Areal inzwischen ganz nahe von vielen öffentlichen Gebäuden liegt (Kantonale Gebäudeversicherung, Stadtpräsidium, Werkhof, Reithalle, Rötihof, Pädagogische Fachhochschule) und daher unbedingt in weitere Nutzungsüberlegungen der öffentlichen Hand einzubeziehen ist. Zum Beispiel könnte man sich vorstellen, dass der Werkhof in die Infrastruktur der AMAG an der Baselstrasse umzieht und somit der jetzige Werkhof im Chantier-Areal in nächster Nähe von Altstadt, St. Ursenkathedrale und Parkgarage für andere Nutzungen mit einem grösseren Mehrwert freigestellt werden kann. Mit dem Eigentümer AMAG könnte allenfalls ein Landtausch mit einem gleichwertigen stadteigenen Baufeld im Weitblick-Areal in Betracht gezogen werden.»

**Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:**

Es ist für die Stadt sicher von Vorteil, die Absichten der AMAG bezüglich der weiteren Nutzung des Areals Baselstrasse 30, GB Solothurn Nr. 3712, zu kennen, zumal die Lage des Grundstücks – wie die Interpellanten richtig feststellten – als wichtig bezeichnet werden kann. Die momentane Nutzung als Garage und der damit verbundene grosse Autopark wirken bezogen auf die unmittelbare Nähe von Kapelle, Kloster und weiteren denkmalgeschützten Objekten doch eher störend. In einer ersten Information durch die AMAG im März 2013 wurde der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass sie beabsichtigen, voraussichtlich in den nächs-

ten Jahren den Standort Solothurn aufzugeben. Konkretere Angaben wurden nicht kommuniziert.

Der von der CVP-Fraktion gemachte Vorschlag, die vorhandene Infrastruktur allenfalls für den Werkhof vorzusehen, muss im Detail noch abgeklärt werden. Im vergangenen Jahr wurden die unteren AMAG-Hallen frei. In diesem Zusammenhang haben wir diese Hallen bereits geprüft. Damals wurde festgestellt, dass die Zufahrt für unsere Fahrzeuge umständlich und eng ist. Würde der Werkhof auf dieses Areal umsiedeln, bliebe zudem der nicht erwünschte Charakter des Grundstücks derselbe, wenn wiederum Fahrzeuge und Maschinen den Platz besetzen würden.

In einer vor eineinhalb Jahren eingereichten Interpellation der CVP-Fraktion (30. August 2011; „Ist eine Umnutzung des heutigen Werkhofareals (z.B. Wohnungen in sehr attraktiver Lage) möglich? Welche rechtlichen und planerischen Schritte wären für eine Umnutzung des heutigen Werkhofstandortes St. Ursen einzuleiten?“) wurde die Frage nach einer Umnutzung des heutigen Werkhofareals bereits beantwortet (GR 28. Februar 2012): „Der heutige Standort befindet sich in der Altstadtzone. Diese lässt grundsätzlich Wohnen gemäss Baureglement der Stadt (§27) zu. Eine allfällige Teilzonenplanänderung gemäss kantonalen Vorschriften (§14 ff. PBG) in eine reine Wohnzone dürfte sich als schwierig gestalten, da die Liegenschaften auch denkmalpflegerischen und ortsbildschützerischen Aspekten im Umfeld der Altstadt (St. Ursenkathedrale) und der Ensembleschutzzone (Chantierwiese) genügen müssen. Eine grundsätzliche Umzonung wäre höchstens anlässlich einer Ortsplanungsrevision zu prüfen (Gesamtplanung und -betrachtung). Zusätzlich wäre für Neubauten sicher ein Gestaltungsplan erforderlich.“ Da die Arbeiten für die Ortsplanungsrevision anlaufen, kann diese Prüfung nun entsprechend vorgenommen werden.

Über all den Fragen rund um den Werkhofstandort schwebt jedoch sicher die Fusionsfrage. Deren Ergebnis muss vorerst abgewartet werden. Je nach Resultat der Fusionsverhandlungen könnte sich dadurch die gesamte Werkhofaktivität verlagern. Für eine definitive Planung ist es jedoch noch zu früh. Ob allenfalls ein Abtausch mit einem Baufeld im Weitblick sinnvoll ist, kann erst beurteilt werden, wenn die Absichten der AMAG bekannt sind. Um dies zu erfahren, werden wir mit der AMAG Kontakt aufnehmen.

**Susan von Sury-Thomas** dankt dem Stadtpräsidium für die Stellungnahme. Es ist ihr bewusst, dass der Verkauf und der Kauf des AMAG-Areals im Moment nicht aktuell sind, resp. das Geschäft noch nicht reif ist. Es braucht eine gewisse Zeit seitens der AMAG, da sie ihren neuen Standort in Zuchwil noch umbauen muss. Auf der Seite der Stadt bestehen noch offene Fragen, wie z.B. die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten. Dabei soll nicht nur die Nutzung als Garage in Betracht gezogen werden, sondern es gäbe auch andere Möglichkeiten, wie z.B. Wohnungen, Dienstleistungen usw. Es ist ihr wichtig, dass die Stadt das Areal im Auge behält und auch in Zukunft verschiedene Möglichkeiten überprüft und mit der AMAG in Kontakt bleibt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt, dass die Stadt mit der AMAG in Kontakt ist. Primär kommt es darauf an, was die Verkäuferin mit der Liegenschaft vorhat. Die Liegenschaft ist zonenkonform. Die Umwandlung in Wohngebiet wäre aus städtischer Sicht sehr gut, vermutlich wäre diese Form für den bisherigen oder den neuen Eigentümer aber sehr teuer. Bekanntlich bestehen bei Carrosserien oder Garagen Altlasten, die entsorgt werden müssten. Er kann sich deshalb vorstellen, dass die Käufer primär in dieser Branche gesucht werden und die Suche erst danach ausgeweitet wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass **die Interpellantin von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Stadtbauamt  
ad acta 012-5, 790-2

13. August 2013

Geschäfts-Nr. 46

**6. Interpellation der CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 26. März 2013, betreffend «Umsetzung des Postulates vom 4. Mai 2010 betreffend „Bessere Erschliessung des bestehenden kulturhistorischen Angebots nördlich der Altstadt für den Tagestourismus“»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 20. Juni 2013

**Interpellation der CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, vom 26. März 2013, betreffend «Umsetzung des Postulates vom 4. Mai 2010 betreffend „Bessere Erschliessung des bestehenden kulturhistorischen Angebots nördlich der Altstadt für den Tagestourismus“»; Beantwortung**

Die CVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Susan von Sury-Thomas, hat am 26. März 2013 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

**«Umsetzung des Postulates vom 4. Mai 2010 betreffend „Bessere Erschliessung des bestehenden kulturhistorischen Angebots nördlich der Altstadt für den Tagestourismus“ »**

Wie weit ist die Stadt mit der Umsetzung des durch den Gemeinderat der Stadt Solothurn am 1. Juni 2010, also vor fast drei Jahren, auf Empfehlung des Stadtpräsidiums einstimmig erheblich erklärten Postulats?

Bis jetzt scheint in dieser Angelegenheit nichts gegangen zu sein. Die im Postulat erwähnten Schwierigkeiten und Defizite bestehen also weiter.

Fragen:

1. Warum verzögert sich die Umsetzung?
2. Wurde die in der Antwort auf das Postulat erwähnte Arbeitsgruppe gebildet?
3. Wieviel Mal hat sie getagt?
4. Wurde für die Umsetzung das entsprechende Budget bereitgestellt?
5. Wenn ja, welcher Betrag? Falls nein, warum nicht?
6. Wann wird das Postulat endlich umgesetzt?»

Das Stadtpräsidium beantwortet diese Fragen wie folgt:

**Frage 1:**

Wie in der Beantwortung des Postulats vom 1. Juni 2010 erwähnt, sollte ein Konzept sich auf das ganze Stadtgebiet ausrichten und sich nicht nur auf den Teil nördlich der Altstadt beschränken. Es wurde auch erwähnt, dass die Konzepterarbeitung nicht ganz einfach werde, da es unklar sei, welche Sehenswürdigkeiten beschildert werden sollten.

Die Fragen waren: Sollen diese Orte nur gefunden oder auch beschrieben werden? Wie kann ein System flexibel für neue Beschriftungen bleiben?

Um diese umfassende Aufgabenstellung zu lösen hat das Stadtbauamt Jimmy Schmid, Leiter des CAS Signaletik der Berner Fachhochschule, beigezogen, um gemeinsam mit der gebildeten Arbeitsgruppe (Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt; Hansjörg Boll, Stadtschreiber; Christoph Vögele, Kurator Kunstmuseum; Erich Weber, Kurator Museum Blumenstein und Jürgen Hofer, Direktor Region Solothurn Tourismus) den Auftrag zu klären und zu formulieren.

Im Januar 2011 hat die Berner Fachhochschule in einem ersten Schritt eine örtliche Begehung vorgenommen und eine Fotodokumentation der vorhandenen Signaletik der Stadt Solothurn erstellt. Diese zeigte, dass die Beschilderung sehr uneinheitlich ist, sei dies durch die unterschiedlichen Trägerschaften inhaltlich und gestalterisch sowie teilweise durch einen sehr mangelhaften Unterhalt der Beschilderung. Anhand von Beispielen anderer Städte wurde die Vielfalt möglicher Informationssysteme aufgezeigt.

In einem zweiten Schritt wurden mit der Arbeitsgruppe anhand der morphologischen Analyse die inhaltlichen Aspekte bestimmt, welche für ein Informationssystem „Solothurn“ zutreffen könnten:

- Rein orientierende Signaletik in der Altstadt mit Zielbestätigung; ergänzend dazu Richtungsweisung in der Umgebung
- Hinweisziele: Museen, Palais, Kirchen, Klöster
- Keine Didaktik
- Nur statische, nicht dynamische Information
- Signaletik nur im Aussenraum
- Umfang der Orientierung: in der Umgebung Solothurn vollständig, in der Altstadt ist auch eine Entdeckung möglich
- Aus Kostengründen einsprachig (deutsch)
- Tagtaugliche Beschilderung
- Werbefreie Beschilderung
- Medium: Schilder, allenfalls Stelen
- Trägerschaft: Stadt Solothurn, allenfalls in Zusammenarbeit mit Kanton und Tourismus
- Erneuerung alle 5 Jahre

Im Postulat wurde gefordert, dass auf die wichtigsten Museen und Sehenswürdigkeiten innerhalb und ganz besonders ausserhalb der Altstadt durch eine Ausschilderung aufmerksam gemacht werden sollte. Dies entweder durch eine einheitliche Wegweisung oder auch durch eine Markierung.

Wie oben aufgeführt sind sehr viele Möglichkeiten offen, wie ein Informationssystem gestaltet werden kann. Je nach Umfang und Anforderung an den Inhalt sowie an die Gestaltung variieren die Kosten enorm (zwischen Fr. 0.00 bis 1 Mio.).

Um den Umfang besser abstecken zu können, wurde durch die Arbeitsgruppe ein erster Entwurf einer Liste ausgearbeitet, welche die Zielorte zwingend erfasst und aufzeigt, welche „nice to have“ wären:

<b>Zielorte Innenstadt</b>	zwingend	eventuell
Kirchen	Jesuitenkirche St. Ursen- Kathedrale	Franziskanerkirche St. Urban-Kapelle St. Peters-Kapelle Spitalkirche
Baudenkmäler	Rathaus St. Ursenbastion Zeitglockenturm Altes Spital Landhaus Tourist Office	Baseltor Krummturm Palais Besenval Von Roll-Haus Reinert-Haus Prison Römische Castrumsmauer Figuren Brunnen
Museen	Naturmuseum Altes Zeughaus	Steinmuseum
<b>Zielorte ausserhalb In- nenstadt bis 1 km</b>	zwingend	eventuell
Kirchen		Ref. Kirche Loreto-Kapelle Klosterkirche Visitation Kapuziner-Kloster Kirche Namen Jesu
Museen	Kunstmuseum Museum Blumenstein Museum Enter	
<b>Zielorte ausserhalb In- nenstadt weiter als 1 km</b>	zwingend	eventuell
Kulturdenkmäler	Einsiedelei - Kreuzen Schloss Waldegg	St. Niklaus St. Marien

Dies war das Ergebnis nach der letzten Arbeitsgruppensitzung vom September 2011. Diese Liste sollte danach an die kantonale Denkmalpflege verschickt werden, um auch deren Meinung bezüglich „wichtigsten Sehenswürdigkeiten und Kunstdenkmäler“ zu erfahren. Weiter musste auch das Ergebnis aus dem Studienlehrgang CAS Signaletik, welcher im September 2011 startete und im März 2012 endete, abgewartet werden.

Der Studienlehrgang CAS Signaletik „Kontext öffentlicher Raum mit dem Praxisprojekt Stadt Solothurn“ wurde vom Direktor Region Solothurn Tourismus und dem Stadtbauamt begleitet. Die Arbeiten aus dem Studienlehrgang waren sehr verschieden und nicht eins zu eins für Solothurn umsetzbar, da sie immer nur Teilbedürfnisse abdeckten. Jürgen Hofer und Andrea Lenggenhager, welche Einsitz nahmen bei den Präsentationen der Studierenden, kamen zum Schluss, dass für Solothurn das Motto gelten sollte „weniger ist mehr“.

Die Arbeiten, welche mit Stelen und Beschilderungen arbeiteten, zeigten auf, dass es schwierig ist, in einem kleinräumigen öffentlichen Raum eine Beschilderung zu platzieren, die weder Aufenthaltsqualität noch Stadtbild einschränken. Mehr als zwei Drittel der Studierenden zeigten Ideen auf mit Apps und Informationen über Internet, zusätzlich auch mit speziellen Events.

Wie der Studiengang zeigt, sind die Ansichten auch bei Studierenden völlig kontrovers, wie heutzutage eine Information stattfinden sollte. Es zeigt sich, dass je nach Präferenz die „Wichtigkeit der Sehenswürdigkeiten“ unterschiedlich gewertet wird.

Dies sind die Gründe für die lange Dauer der Abklärungen.

**Frage 2:**

Ja (siehe Punkte 1)

**Frage 3:**

Siehe Punkt 1 (dreimal, je zwei bis drei Stunden zwischen Mai 2011 und September 2011)

**Frage 4:**

Nein

**Frage 5:**

Für die Bereitstellung eines Budgets bedarf es zwingend eines Mengengerüsts, welches jedoch noch nicht definiert ist (siehe Komplexität Punkt 1). Nimmt man irgendeinen Betrag ins Budget auf, stimmt dieser nicht und belastet das Budget unnötigerweise.

**Frage 6:**

Das Stadtbauamt organisiert ein Treffen mit der Arbeitsgruppe Mitte 2013. Auf der Basis der Ergebnisse der Studenten und den gewonnen Erkenntnissen aus der erarbeiteten Liste der Arbeitsgruppe wird ein Vorgehen definiert. Die Interpellanten respektive der Gemeinderat werden anschliessend darüber informiert.

**Susan von Sury-Thomas** hält fest, dass heute über eine Thematik gesprochen wird, die im Gemeinderat vor über 38 Monaten als erheblich erklärt wurde. Sie bedankt sich beim Stadtpräsidium für die Beantwortung. Offen gesagt ist sie jedoch enttäuscht über das Vorgehen des Stadtbauamtes in Bezug auf das Geschäft. Innerhalb dieser 38 Monate wurde ausschliesslich eine Arbeitsgruppe gebildet, die nur dreimal getagt hat. Die letzte Sitzung war zudem im September 2011 und sie fragt sich, was anschliessend geschehen ist. Sie hat das Gefühl, dass das Geschäft in der Schublade verschwunden oder irgendwo verloren gegangen ist. Das Vorgehen stört sie und es erscheint ihr komisch. Dabei verweist sie auf folgende Passage eines Kantonalen Reglements: „Im Auftrag können Erfüllungsfristen gesetzt werden. Wird keine Frist gesetzt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erheblicherklärung zu erfüllen. Aufträge, welche den Voranschlag betreffen, sind mit der Botschaft zum nächsten Voranschlag zu erfüllen, wenn sie vor Ende März überwiesen worden sind.“ Auf kantonaler Ebene wurde dies offenbar geregelt, jedoch auf kommunaler Ebene nicht. Sie ist deshalb der Meinung, dass auch im Gemeinderat eine solche Regelung ins Leben gerufen werden sollte, damit die Verwaltung noch effizienter wird. In der Beantwortung wurde festgehalten, dass verschiedene Möglichkeiten überprüft wurden, deren Kosten zwischen Fr. 0.00 bis 1 Mio. Franken variieren. Sie fragt sich, was eine Lösung, die 1 Mio. Franken kostet, alles beinhaltet. Sie möchte eine günstige Variante mit einem günstigen Preis. Sie will keinen Schildersalat, sondern eine einheitliche, einfache und zur Stadt passende Beschilderung. Sie



erkundigt sich, ob das Stadtbauamt dem Gemeinderat den Inhalt der 1 Mio. Franken teuren Lösung präsentieren kann. Sie hat das Gefühl, dass die Sachen, die im Gemeinderat entschieden werden, offenbar nicht immer ernst genommen werden. In der Beantwortung wurde weiter festgehalten, dass die Studierenden auch Ideen aufzeigten, um mit Apps und Informationen über Internet zu arbeiten. Der Tourismus lebt jedoch nicht nur von Jugendlichen, es gibt viele ältere Menschen, die mit Apps nicht viel anfangen können. In diesem Sinne ist sie vom Vorgehen des Stadtbauamtes enttäuscht. Sie nimmt die Beantwortung zur Kenntnis. Während ihrer langjährigen Amtsdauer hat sie noch kein vergleichbares Geschäft erlebt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass sich ein Postulat aus rechtlicher Sicht von einer Motion unterscheidet und dadurch nicht denselben Stellenwert wie ein Auftrag hat. Im Kanton besteht das WOV-Gesetz und es wurden aus früheren Motionen Aufträge gemacht. Ein Auftrag ist eine Erfüllungsaufgabe, resp. ein Umsetzungsauftrag. Bei einem Postulat handelt es sich um einen Prüfungsauftrag, der keinen Anspruch auf Umsetzung hat. Mit der Einreichung eines Postulates kann nur ein Prüfungsbericht verlangt werden, jedoch nicht ein Umsetzungsantrag. Der Beantwortung der letzten Frage kann entnommen werden, dass die Arbeit wieder aufgenommen wird, konkret findet kommende Woche wieder eine Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Der Prüfungs-, resp. Abschlussbericht wird zu gegebener Zeit erfolgen. Er ist zudem der Ansicht, dass die kontroversen Meinungen – auch bei den Fachleuten - klar aufgezeigt wurden. Diese kontroversen Meinungen zeigen, dass die Thematik nicht einfach ist. Es geht also nicht darum, dass sie nicht ernstgenommen wird. Die verschiedenen inhaltlichen Aspekte wurden in der Beantwortung aufgelistet.

**Brigit Wyss** erkundigt sich, ob bei der Auflistung der inhaltlichen Aspekte (Seite 2) der Punkt: „aus Kostengründen einsprachig (deutsch)“ schon abschliessend definiert wurde. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wäre dies sicher nicht ideal. Mindestens zweisprachig (D + F) sollte angeboten werden können. Er weist abschliessend nochmals darauf hin, dass es sich noch nicht um einen formulierten Umsetzungsantrag handelt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die **CVP-Fraktion von der Interpellationsantwort nicht befriedigt ist.**

#### **Verteiler**

Stadtpräsidium  
Stadtbauamt  
Stadtpolizei  
Stadtschreiber  
Leiter Rechts- und Personaldienst  
ad acta 012-5, 624

13. August 2013

Geschäfts-Nr. 47

**7. Interpellation der CVP-Fraktion in Zusammenarbeit mit der EVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Peter Wyss, vom 26. März 2013, betreffend «Steuerausstände Stadt Solothurn»; Beantwortung**

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident  
 Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 18. Juni 2013

**Interpellation der CVP-Fraktion in Zusammenarbeit mit der EVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Peter Wyss, vom 26. März 2013, betreffend «Steuerausstände Stadt Solothurn»; Beantwortung**

Die CVP-Fraktion hat in Zusammenarbeit mit der EVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Peter Wyss, am 26. März 2013 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

**«Steuerausstände Stadt Solothurn**

Die Netto-Steuerausstände der Stadt Solothurn betragen per Oktober 2010 27 Mio. Franken, per Oktober 2011 28,2 Mio. Franken und per Oktober 2012 19,3 Mio. Franken.

Damit wir uns ein besseres Bild der Entwicklung und Struktur der Steuerausstände machen können, bitten wir die Verwaltung um die folgenden Angaben:

- Steuerausstände per Ende Oktober
- Steuerausstände per Ende Februar des Folgejahres
- Steuerausstände aufgrund von Steuerrechnungen des Steuerjahres
- Steuerausstände aufgrund früherer Steuerrechnungen

Wir bitten die Verwaltung, in diesem Sinne die folgende Tabelle auszufüllen:

Steuerausstände 2012			
Per	Steuerrechnungen Steuerjahr 2012	Steuerrechnungen Vorjahr und älter	Total
Ende Oktober 2012	?	?	?
Ende Februar 2013	?	?	?

Weitere Fragen:

- Was sind die konkreten Folgen der obigen Steuerausstände?
- Welche Massnahmen plant die Verwaltung, um das Problem der hohen Steuerausstände in den Griff zu bekommen?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

**Steuerausstände**

<b>Nettosteuer ausstände (Ausstände abzüglich Guthaben)</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Ende Oktober 2012</b>	<b>Ende Februar 2013</b>
Frühere Steuerjahre	19'249.90	13'465.10
2005	39'038.85	32'527.70
2006	117'570.75	101'410.50
2007	86'056.40	70'649.80
2008	134'133.22	92'165.40
2009	433'043.80	257'494.30
2010	1'656'976.00	953'160.00
2011	8'616'240.73	7'089'764.99
2012	6'926'349.90	2'630'269.31
2013	-5'540.15	-666'832.45
Quellensteuern Gemeindesteuern	748'752.85	702'567.70
Quellensteuern Feuerwehrpflichtersatz	15'675.35	10'572.20
Nach- und Strafsteuern	135'092.20	112'929.40
<b>Total</b>	<b>18'922'639.80</b>	<b>11'400'143.95</b>

<b>Bruttosteuer ausstände (nur Ausstände, ohne Quellensteuern und Nach- und Strafsteuern)</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Ende Dezember 2011</b>	<b>Ende Dezember 2012</b>
Frühere Steuerjahre	29'665.25	21'023.65
2005	58'174.30	35'332.70
2006	270'625.90	112'112.90
2007	358'360.80	168'364.10
2008	544'784.05	140'866.55
2009	1'671'029.25	539'637.00
2010	9'256'692.10	1'697'216.55
2011	13'563'585.45	9'113'089.60
2012	0.00	5'241'950.26
<b>Total</b>	<b>25'752'917.10</b>	<b>17'069'593.31</b>

<b>Ausstand in % zur massgebenden Sollstellung</b>		
	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Stadt Solothurn	38,78 %	26,61 %
Grenchen	38,43 %	29,44 %
Olten	23,22 %	45,42 %
Aargauer Gemeinden	17,01 %	16,26 %

<b>Steuerabschreibungen in % zur massgebenden Sollstellung</b>		
	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Stadt Solothurn	1,78 %	1,81 %
Grenchen	1,92 %	1,98 %
Olten	1,44 %	1,67 %
Aargauer Gemeinden	0,66 %	0,61 %

### **Was sind die konkreten Folgen der obigen Steuerausstände?**

Rund 90 % der Steuerpflichtigen haben ihre Vorbezugsrechnung 2012 bis Ende 2012 vollständig bezahlt. Je später mit dem Inkasso der Steuerrechnungen angefangen wird, desto höher wird das Risiko, dass die offenen Steuern abgeschrieben werden müssen. Die daraus entstehenden Mehrkosten müssen die rund 90 % der Steuerpflichtigen tragen, welche ihren Pflichten fristgerecht nachkommen. Die Steuerabschreibungen der Stadt Solothurn sind um ca. Fr. 800'000 höher als in Gemeinden, welche eine aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnung kennen.

Auch die Privatwirtschaft achtet darauf, dass die Debitorenbewirtschaftung funktioniert. Mit den Kennzahlen Debitorenumschlag und Debitorenziel können die Unternehmen ihre Debitorenbewirtschaftung überprüfen. Je besser die beiden Kennzahlen sind, desto weniger hat ein Unternehmen Liquiditätsschwierigkeiten. Unternehmen mit schlechten Kennzahlen sind in ihrer Existenz gefährdet. Ein Unternehmen kann sich nicht leisten, die Preise zu erhöhen, nur weil die Abschreibungen sehr hoch sind.

Im Kanton Solothurn muss mit der aktiven Bewirtschaftung zugewartet werden, bis die definitive Rechnung verschickt wurde. Wie aus unseren Ausständen ersichtlich wird, dauert das mindestens 1 bis 2 Jahre. Steuerpflichtige, welche ihre Vorbezugsrechnung aus irgendwelchen Gründen nicht bezahlen, haben leider auch nach 1 bis 2 Jahren nicht die notwendigen Mittel, diese sofort zu begleichen. Eine grosse Mehrheit muss deshalb gemahnt werden, es müssen Ratenzahlungen vereinbart oder schlussendlich betrieben werden. Oftmals endet diese Betreuung mit einem Verlustschein, da das Geld, welches vor 2 Jahren verdient wurde, nicht mehr vorhanden ist. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der rund 10 % Steuerpflichtigen, welche ihre Vorbezugsrechnung 2012 nicht oder nicht vollständig bezahlt hat, die Steuern 2012 auch nach Erhalt der definitiven Rechnung nicht sofort bezahlen kann.

### **Welche Massnahmen plant die Verwaltung, um das Problem der hohen Steuerausstände in den Griff zu bekommen?**

Vorbezüge dienen dazu, dass die Verwaltungstätigkeit möglichst ohne grosse Darlehen aufnehmen zu müssen aus eigenen Mitteln bezahlt werden kann. Die Verwaltung versuchte, das Inkasso der Vorbezugsrechnungen zu forcieren. Der Kantonsrat hat jedoch den Auftrag von Frau Barbara Streit, rechtliche Grundlagen zu schaffen, dass die Höhe der zu bezahlenden provisorischen Vorbezugsrechnung mittels einer Verfügung festgestellt werden kann, abgelehnt. Und aus dem Gemeinderat selbst wurde mittels Motion verlangt, eine entsprechend angekündigte Praxis nicht umzusetzen. Für die Stadt Solothurn bedeutet dies, dass wir zwar weiterhin die Vorbezugsrechnungen mahnen, jedoch ohne möglichen Betreibungsdruck. Das hat zur Folge, dass sich die Steuerausstände in den nächsten Jahren vermutlich wieder massiv erhöhen. Wir können einen Verzugszins auf zu spät bezahlte Steuern einfordern. Dieser Verzugszins beträgt momentan 3 %. Um unsere Verwaltungstätigkeit weiterhin aufrecht zu erhalten, müssen wir deshalb wieder vermehrt Darlehen aufnehmen. Die Zinss-

ätze für solche Darlehen sind momentan tiefer als 3 %, jedoch können wir bei Zahlungseingang der Steuern diese Kredite nicht sofort zurückbezahlen. Bei unseren langfristigen Schulden haben wir momentan einen durchschnittlichen Zinssatz von 2,64 %. Deshalb versteht sich von selbst, dass unser Aufwand für eine verspätete Zahlung höher ausfällt als die Verzugszinsen, die wir in Rechnung stellen können. In der Privatwirtschaft könnten für gemahnte Forderungen Verzugszinsen von 5 % in Rechnung gestellt werden. Trotzdem setzt die Privatwirtschaft alles daran, damit die Forderungen pünktlich beglichen werden. Wieso soll dies in einer öffentlichen Verwaltung anders sein?

Die Verwaltung unternimmt alles rechtlich Mögliche, um die Steuerausstände wie auch die Steuerabschreibungen möglichst tief zu halten. Die aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnung ist nach dem ablehnenden Kantonsratsentscheid nicht möglich. Das heisst, dass auch zukünftig die fristgerecht Zahlenden höhere Steuern bezahlen müssen, damit die hohen Steuerausstände und die hohen Steuerabschreibungen finanziert werden können. Potentiale wären bei folgenden Stellen eventuell noch möglich:

### **Betreibungsämter**

Eine Überprüfung der Betreibungsämter, wie es einige Gemeinden bereits verlangen, würde auch von unserer Seite begrüsst. Eine Verschärfung der betriebsrechtlichen Abläufe würde eine abschreckende Wirkung erzielen. Die zu bezahlenden Kosten für Zahlungsbefehle, Pfändungen, Verlustscheine usw. sind hoch und deshalb sollten die Betreibungsämter für den Kanton kostendeckend sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Betreibungsämter alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen oder auch die Gläubiger auf Möglichkeiten hinweisen, damit ein Schuldner erfolgreich gepfändet werden kann. Ab und zu entsteht der Eindruck, dass das Betreibungsamt zu schnell einen Verlustschein ausstellt oder der Ertrag aus einer Pfändung höher hätte sein können. Die Betreibungsämter sollten versuchen, den Pfändungserfolg zu erhöhen.

### **Kantonale Steuerverwaltung**

Die kantonale Steuerverwaltung hat sich vehement gewehrt, rechtliche Grundlagen für den aktiven Bezug der Vorbezugsrechnungen zu schaffen. Das wurde damit begründet, dass die aktive Bewirtschaftung nicht bürgerfreundlich sei, mehr Personal benötige und mehr Betreibungen verursache. Da stellt sich die Frage, ob es denn bürgerfreundlicher ist, wenn 90 % der Steuerpflichtigen mehr Steuern bezahlen müssen, nur weil rund 10 % der Pflichtigen ihre Vorbezugsrechnungen nicht bezahlen wollen. Im Kanton Aargau funktioniert die aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnungen. Der Kanton Aargau wirkt gemäss Bevölkerungswachstum dennoch nicht abschreckend. Die Thematik um den aktiven Vorbezug hat sich dort nicht gestellt und hatte auch keine negativen Auswirkungen. Eine nicht aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnungen macht den Kanton Solothurn für Steuerpflichtige attraktiv, welche ihren Pflichten nicht fristgerecht nachkommen wollen. Die Stadt Solothurn benötigt für eine aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnungen auch nicht mehr Stellenprozente. Der Kanton Solothurn weist verhältnismässig 10 - 12 Mio. Franken höhere Steuerabschreibungen als der Kanton Aargau aus. Auch wenn der Kanton Solothurn für eine aktive Bewirtschaftung mehr Stellenprozente benötigt, wäre die aktive Bewirtschaftung immer noch lukrativ. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die kantonale Steuerverwaltung dem Problem mit den hohen Steuerausständen und den hohen Steuerabschreibungen annähme.

### **Gemeinden**

Da und dort wird gefordert, das Steuerinkasso der Gemeinden dem Kanton zu übertragen. Das wäre jedoch falsch und sehr gefährlich. Viele Gemeinden haben das Problem der hohen Steuerausstände wie auch der hohen Steuerabschreibungen erkannt. Die kantonale Verwaltung unternimmt nichts gegen diese Probleme und sucht auch nicht nach Lösungen. Wenn nun die kantonale Steuerverwaltung auch die Gemeindesteuern eintreibt, wären die Steuerausstände und die Steuerabschreibungen weiterhin sehr hoch, würden jedoch nicht mehr thematisiert. Der richtige Weg wäre, wenn die Gemeinden auch die Kantonssteuern einfor-

derden. Somit könnten die Steuerausstände und die Steuerabschreibungen der einzelnen Gemeinden verglichen und Massnahmen ergriffen werden. Zudem wäre dieses Vorgehen auch bürgerfreundlicher, da die Einwohner eine Rechnung für die Kantons- wie auch die Gemeindesteuern erhalten und nicht zwei separate Rechnungen zu zwei verschiedenen Zeitpunkten.

## **Politik**

Die aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnung sollte bei den anhaltenden finanziellen Engpässen der Gemeinden sowie des Kantons nochmals thematisiert werden. Eine Kann-Formulierung im Gesetz würde eine markante Verbesserung und Entlastung vieler Gemeinde- sowie auch der Kantonsfinanzen bedeuten. Eine Kann-Formulierung bedeutet auch, dass die Gemeinden und der Kanton selber entscheiden können, ob die Vorbezugsrechnungen aktiv bewirtschaftet werden oder nicht. Weiter ist zu überprüfen, wie die betriebsrechtlichen Abläufe verschärft werden könnten.

**Peter Wyss** bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Die Zahlen zeigen, dass die Steuerausstände beträchtlich sind. Die Ausstände lagen per Ende Dezember 2012 mit 17 Mio. Franken deutlich unter denjenigen per Ende Dezember 2011 von 25,7 Mio. Franken. Dieser Unterschied ist auf die Mahnungen, die der Finanzverwalter verschickt hat, zurückzuführen. Den Zahlen kann weiter entnommen werden, dass die Nettosteuer ausstände per Ende Februar 2013 mit 11,4 Mio. Franken immer noch sehr hoch sind. Steuerausstände und v.a. Abschreibungen sind in denjenigen Kantonen, welche die aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnungen kennen, wesentlich tiefer. Frau Kantonsrätin Barbara Streit-Kofmel wollte mit einem entsprechenden Antrag im Kantonsrat das Steuerinkasso für provisorische Steuerrechnungen legalisieren. Der Antrag scheiterte aus unverständlichen Gründen. Aus ihrer Sicht kann jedoch der Status quo nicht so belassen werden. Die Tatsache, dass die Nettosteuer ausstände per Ende Februar 2013 mit ca. 10 Mio. Franken aus den Jahren 2011 und 2012 stammen, zeigt, dass es sich v.a. um kurzfristige Ausstände handelt. Die Aussage des Finanzdirektors Christian Wanner, dass die langfristigen Ausstände das Problem seien, stimmt in diesem Fall so nicht. Viele Gemeinden kennen das Problem der hohen Steuerausstände. Die 90 Prozent der Steuerzahlenden, die ihre Steuern rechtzeitig bezahlen, sind ebenfalls nicht erfreut über diese Situation. Sie bezahlen nämlich mit ihren Steuern ebenfalls noch die ca. 2 Prozent Steuerabschreibungen. Reto Notter musste aufgrund der verschickten Mahnungen viel Kritik einstecken. Die CVP/GLP-Fraktion gratuliert ihm an dieser Stelle für diese Aktion. Sie zeigt, dass ein frühes Inkasso eine Verbesserung bringt. Die Kantone BS, LU, NW, SG, TG und AG kennen die aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnungen. Der Kanton Solothurn hat nach der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung im Jahr 2000 seine Hausaufgaben noch nicht gemacht. Die Gegenwartsbesteuerung trägt ebenfalls zu dieser Situation bei. Mit dem Drangsalieren der Steuerpflichtigen hat die aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnungen nichts zu tun. Mit dem jetzigen System werden höchstens diejenigen, die rechtzeitig bezahlen drangsaliert. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt alle Aktionen der Verwaltung die dazu beitragen, die missliche Situation der Steuerausstände zu beheben oder wenigstens zu verbessern.

**Heinz Flück** bedankt sich im Namen der Grünen bei Reto Notter und der Stadtverwaltung für die ausführliche Darstellung der Steuerausfälle. Erstaunt haben die weiter zurückliegenden Zahlen. In diesem Zusammenhang erkundigen sie sich, wann die Betreuung eingeleitet und allenfalls abgeschrieben wird. Erstaunt hat zudem der grosse Ausstand bei der Quellensteuer. Auf der einen Seite wird mehrmals erwähnt, dass die Privatwirtschaft eine aktivere Debitorenbewirtschaftung betreiben muss. Auf der anderen Seite scheint ihre eigene Zahlungsmoral bezüglich Quellensteuer offenbar nicht so gut zu sein. Bei den Massnahmen hat diejenige betreffend Attraktivität des Kantons Solothurn als Wohngegend, da er keine aktive Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnungen macht, etwas erstaunt. Dass Reiche ihren Wohnsitz nach dem Steuerfuss auswählen wird in gewissen Fällen stimmen. Dass jedoch die aktive

Bewirtschaftung bei der Wohnsitzwahl eine Rolle spielt, scheint etwas speziell. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass der grössere Zeitabstand zwischen dem Einkommensanfall und der definitiven Rechnungsstellung die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass es zu Steuerausfällen kommt. Dies ist auch nachvollziehbar. Allenfalls könnte dies auch ein Grund für die Differenzen zwischen den Ausständen von Solothurn und Aargau sein. Dies ist jedoch reine Spekulation. Bei den Massnahmen wurde festgestellt, dass es im Kanton Solothurn zwischen 1 – 2 Jahre bis zum Vorliegen der definitiven Veranlagung dauert. Es hat erstaunt, dass diesbezüglich keinerlei Forderungen gestellt werden. Der Kanton ist Veranlagungsbehörde und die Gemeinden sind auf seine Daten angewiesen. Aus ihrer Sicht könnten die Gemeinden Forderungen stellen, so z.B. in Bezug auf die Maximalfristen, wonach spätestens nach x Monaten nach Eingang der Steuererklärung die Veranlagung erfolgen muss.

Im Namen der FDP-Fraktion erinnert **Yves Derendinger**, dass sie seinerzeit die Thematik aufgenommen hat, als seitens der Finanzverwaltung die Beitreibungsandrohung bei den Vorbezugsrechnungen ausgesprochen wurde. Aufgrund der dargelegten Zahlen fühlt sie sich in ihrem damaligen Votum nochmals bestätigt. Die kurzfristigen Steuerausstände (nicht Steuerausfälle) sind relativ hoch. Sie ist jedoch der Meinung, dass sich diese auf die Jahre betrachtet ausgleichen werden, was auch der Tabelle entnommen werden kann. Sie weist zudem auf folgenden Satz in der Beantwortung hin: „Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der rund 10 Prozent Steuerpflichtigen, welche ihre Vorbezugsrechnung 2012 nicht oder nicht vollständig bezahlt hat, die Steuern 2012 auch nach Erhalt der definitiven Rechnung nicht sofort bezahlen kann.“ Ihrer Meinung nach kann dies zahlenmässig nicht nachgewiesen werden und es handelt sich um eine Vermutung, die sie jedoch nicht als wichtig erachtet. Bezüglich dem Vergleich mit den Aargauer Gemeinden hält sie fest, dass die Differenz zwischen den Ausständen vor und denjenigen nach der Einführung der aktiven Bewirtschaftung gar nicht so hoch ist. Der Einfluss war also nicht so riesig, wie es immer dargestellt wird. Die Androhung einer Betreibung, welche wohlwissentlich nicht durchsetzbar ist, erachtet sie zudem nicht unbedingt als die feine Art eines Gemeinwesens.

Die riesigen Ausstände – so **Reiner Bernath** im Namen der SP-Fraktion – sind wirklich ärgerlich. Die ehrlichen Steuerzahlenden sind die Geprellten, da sie die Ausstände refinanzieren müssen. Die Summe der Ausstände ist derart hoch, dass es scheint, dass offenbar nicht nur diejenigen nicht bezahlen, die nicht können, sondern auch diejenigen, die nicht wollen. Scheinbar gibt es ein neues spannendes Spiel, nämlich die Zahlungsverweigerung und zuzuschauen, was passiert. Eine Debitorenbewirtschaftung die funktioniert, wäre natürlich die Lösung. Dies ist offenbar aber nicht so einfach wie in einem kleinen privatwirtschaftlichen Betrieb. Das bestehende Steuersystem kommt an seine Grenzen. So sehr, dass sogar der Stadtpräsident laut über einen Systemwechsel nachdenkt, nämlich, dass nur noch eine Steuerrechnung ausgestellt und von den Gemeinden eingetrieben wird. Es fragt sich jedoch, ob v.a. kleinere Gemeinden logistisch in der Lage sind, alle Steuern einzutreiben. Wenn dies nicht so wäre, wäre die Situation schlechter als heute. Die SP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass, falls es zu einem Systemwechsel kommen soll, dann richtig, d.h. weg vom bestehenden System hin zur Quellensteuer für alle. Dadurch würden die Steuern sofort eingezogen und nicht erst nach 1 – 2 Jahren. In Skandinavien wurde die Quellensteuer schon vor Jahrzehnten eingeführt und dadurch kennen sie das Problem der Steuerausstände auch nicht. Die Lösung wäre also ganz einfach, es fehlt nur noch der politische Wille.

**Peter Wyss** bezieht sich auf das Votum der FDP-Fraktion. Er weist darauf hin, dass per Ende Dezember 2012 die Bruttosteuer ausstände 17 Mio. Franken betragen und per Ende Dezember 2011 25,7 Mio. Franken. Die Differenz beträgt immerhin bereits 8 Mio. Franken und sie zeigt, dass die aktive Bewirtschaftung Wirkung hat. Dass eine Rechnung mit der Hoffnung verschickt wird, sie werde irgendeinmal bezahlt und gleichzeitig auch keine Möglichkeit zur Betreibung besteht, erscheint ihm blauäugig. Er zeigt sich damit einverstanden, dass der Vorbezug rechtlich nicht belangt werden kann, weshalb erst Recht eine Lösung gefunden werden muss. Der Unterschied des prozentualen Ausstandes zwischen den Aargauer Gemeinden und der Stadt Solothurn beläuft sich auf über 10 Prozent. Je später aktiv bewirt-

schaftet wird, desto mehr Totalverluste müssen verzeichnet werden. Die Steuerabschreibungen der Aargauer Gemeinden betragen im 2012 0,61 Prozent und bei der Stadt Solothurn 1,81 Prozent.

**Matthias Anderegg** kann die von der FDP-Fraktion festgehaltene zeitliche Verzögerung nachvollziehen. Seines Erachtens ist jedoch die Argumentation bezüglich dem definitiven Abschreiber nicht schlüssig. Dies stellt ein Ärgernis dar.

**Reto Notter** bestätigt, dass die zeitliche Verzögerung die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass abgeschrieben werden muss. Wenn es wirklich so wäre, dass die Schuldner den Steuerausstand nach zwei Jahren bezahlen würden, wäre er nicht beunruhigt. Dies ist jedoch nicht so. Diejenigen, die liquide sind, bezahlen die Steuerrechnungen spätestens bis Ende Jahr. Diejenigen, denen das Geld fehlt, bezahlen auch nach 2 – 3 Jahren nicht, da das Geld immer noch fehlt. Die Zahlen können nächstes Jahr belegt werden. Nächstes Jahr wird anhand von konkreten Zahlen ersichtlich, wieviel der knapp 1'500 Personen, welche die Steuern per Ende 2012 noch nicht bezahlt haben, diese beglichen haben – ohne Ratenpläne und ohne Mahnungen. Dies werden seiner Meinung nach die wenigsten sein. Gegenüber den 90 Prozent, die ihre Steuern pünktlich begleichen, ist dieser Umstand unfair. Bezüglich dem Votum, wonach beim Kanton in Bezug auf die Veranlagungen Druck gemacht werden soll, ist er eher der Meinung, dass der Kanton dies gut im Griff hat und fortschrittlich ist. Er ist zudem an Fristen gebunden. Das Kantonale Steueramt ist sicher auch daran interessiert, dass die definitive Veranlagung relativ schnell zugestellt werden kann. Die relativ lange Wartezeit bis gemahnt und betrieben werden kann, stellt das Problem dar. Die Betriebsämter könnten teilweise auch noch etwas mehr Druck ausüben. Dies ist jedoch schwierig zu belegen. Bezüglich den aufgelisteten Steuerausständen hält er fest, dass sie bei Vorliegen eines Verlustscheines abgeschrieben werden. Die Verlustscheine (zurzeit ca. 4'000 Stück) werden jährlich aktiv bewirtschaftet, indem die Schuldner angeschrieben werden. Alleine diese Bewirtschaftung braucht mehr Zeit als eine aktive Bewirtschaftung des Vorbezugs, was zu Kapazitätsengpässen führt.

Bezüglich Charakter der provisorischen Veranlagung möchte Stadtpräsident **Kurt Fluri** noch eine generelle Bemerkung anbringen. Vielfach wird gesagt, dass diese Zahlung rein freiwillig ist. Etliche Betriebe, die periodische Rechnungen ausstellen, stellen auch Akontorechnungen über einen längeren Zeitraum aus (Beispiel: Strom, Wasser, Kehrrecht usw.). Dies dient zur Finanzierung des laufenden Betriebes, da ansonsten Fremdkapital aufgenommen werden müsste, um liquide zu bleiben. Die Tatsache, dass auf der provisorischen Veranlagung Verzugszins erhoben werden kann, zeigt, dass die Zahlung eben nicht so freiwillig ist, wie sie oft dargestellt wird. Nach der Theorie der Steuergerichte kann sie mit einem Betreibungsverfahren nicht umgesetzt werden. Es können jedoch Verzugszinse erhoben werden. Auf rechtlicher Ebene ist die Thematik zurzeit blockiert. Die allgemeine Aufregung um die Steuerabschreibungen ist jedoch gross. Er schätzt das Verständnis seitens der Bevölkerung bezüglich Steuerausstände als weniger hoch ein als dasjenige im Gemeinderat.

**Pascal Walter** erkundigt sich, ob es sich beim Minusbetrag (Tabelle Nettosteuer ausstände) per Ende Februar 2013 um Steuerzahlende handelt, die bereits vor Ende März einbezahlt haben, jedoch über noch keine provisorische Rechnung verfügt haben. **Reto Notter** hält fest, dass es einige Steuerzahlende gibt, die bereits im November Einzahlungsscheine verlangen und einbezahlen. Dies ergibt diesen Minusbetrag. Im Weiteren erkundigt sich **Pascal Walter**, wie die Steuerausstände im Jahresabschluss buchhalterisch bewertet werden. Gemäss **Reto Notter** besteht ein Delkredere. Dieses beträgt zurzeit ca. 1,1 Mio. Franken (nur Steuern).



Es wird zur Kenntnis genommen, dass die **CVP-Fraktion von der Interpellationsantwort sehr befriedigt ist. Peter Wyss** appelliert bei dieser Gelegenheit an alle, dass die Thematik nicht zu einer parteipolitischen Frage wird, sondern dass das Problem angegangen werden soll. Die meisten Gemeinden haben dieselben Probleme.

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Finanzverwalter  
ad acta 012-5, 900-4

13. August 2013

Geschäfts-Nr. 48

**8. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 26. März 2013, betreffend «Autofreier Klosterplatz – ein Platz für alle statt (nur) für Autos»; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 20. Juni 2013

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 26. März 2013, betreffend «Autofreier Klosterplatz – ein Platz für alle statt (nur) für Autos»; Weiterbehandlung**

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, hat am 26. März 2013 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

**«Autofreier Klosterplatz – ein Platz für alle statt (nur) für Autos**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Parkplätze für Autos und Motorräder auf dem Klosterplatz aufzuheben, Veloabstellplätze im Randbereich des Platzes anzuordnen und unter Einbezug der Anwohnerschaft, des Gewerbes, des Naturmuseums und weiterer interessierter Kreise ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Klosterplatz auszuarbeiten.

**Begründung:**

Wer sich vom Bahnhof via Kreuzackerbrücke in die Altstadt begibt, überquert den Klosterplatz. Als Einfallstor in die Altstadt und Visitenkarte der Stadt gibt der Klosterplatz heute ein trauriges Bild ab. Statt sich in seiner vollen Pracht als einer der schönsten Plätze der Altstadt zu präsentieren, dient er als gewöhnlicher Parkplatz. Sein Dasein als Parkplatz ist nicht nur der städtebaulichen Ästhetik abträglich, sondern verhindert auch jede anderweitige sinnvolle Nutzung und Gestaltung. Der Brunnen inmitten des Platzes wirkt wie ein Fremdkörper zwischen all den parkierten Autos, Motor- und Fahrrädern. Der motorisierte Suchverkehr nach einem freien Parkplatz verursacht unnötige Fahrten und ist für Kinder und Velofahrende nicht ungefährlich.

In unmittelbarer Nähe zum Klosterplatz stehen drei Parkhäuser, die selten voll ausgelastet sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb neben diesen Parkhäusern und den zahlreichen weiteren oberirdischen Parkplätzen rund um die Altstadt noch eine Parkiergelegenheit auf dem Klosterplatz bestehen soll. Dieser Parkplatz ist ein Überbleibsel aus einer Zeit, als der Verkehr frei durch die Altstadt rollte und es noch keine städtischen Parkhäuser gab.

Um die Haltung der Bevölkerung zu einem parkplatzfreien Klosterplatz und alternativen Nutzungen zu erfahren, hat die SP Stadt Solothurn am 20. Oktober 2012 anlässlich einer Standaktion die Passantinnen, Anwohner und das ansässige Gewerbe um ihre Meinung gefragt. Das Ergebnis der nicht repräsentativen Umfrage fiel deutlich aus: Ein autofreier Klosterplatz wurde von einer überwältigenden Mehrheit der befragten Personen befürwortet. Allerdings ist es mit der Aufhebung der Parkplätze alleine nicht getan. Die Auswertung der Bevölkerungsbefragung hat auch ergeben, dass für einen Klosterplatz als Ort der Begegnung eine Gestaltung mit Sitzgelegenheiten sinnvoll wäre und alternative Nutzungen geprüft werden sollten. Die SP verlangt deshalb die Ausarbeitung eines Nutzungs- und Gestaltungskonzeptes für den Klosterplatz unter Einbezug der Anwohnerschaft, des Gewerbes, des Naturmuseums und weiterer interessierter Kreise. Für die SP ist es wichtig, alle Beteiligten in diesen Prozess

einzubinden, um mögliche Nutzungskonflikte zu verhindern und das Potential des Klosterplatzes vollumfänglich auszuschöpfen.

Mit der Aufhebung der Parkplätze für Autos und Motorräder würde die schönste Barockstadt der Schweiz wesentlich an Lebensqualität und Ästhetik gewinnen. Die SP Stadt Solothurn ist überzeugt, dass der Klosterplatz mehr sein kann als nur ein Parkplatz. Wer ihn schon einmal ohne Autos erlebt hat, weiss um sein Potential. Der zugesparkte Klosterplatz soll in Zukunft ein Platz für Begegnungen sein, ein Platz für alle statt (nur) für Autos.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die Parkplätze auf dem Klosterplatz sind immer wieder ein Thema und werden in regelmässigen Abständen wieder zur Sprache gebracht.

Der Gemeinderat entschied sich bereits am 15. Januar 1991 im Rahmen der damals beschlossenen Aufhebung von 109 öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt gegen eine Aufhebung dieser Parkplätze auf dem Klosterplatz. Die ehemalige Arbeitsgruppe „Verkehrssituation Altstadt“ hatte 1997 einen Bericht verfasst auf der Basis des Parkraumkonzeptes P84. Darin sind die heute bestehenden Parkplätze auf dem Klosterplatz enthalten. Diesem Bericht wurde vom Gemeinderat am 27. Januar 1998 zugestimmt. Gleichzeitig wurden 21 Parkplätze mit unbeschränkter Parkdauer sowie 14 Parkplätze mit Parkscheibe (4.18) auf dem Klosterplatz in insgesamt 35 gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze umgewandelt, um hier zusätzlich zu den Parkhäusern ein gewisses Angebot von bewirtschafteten und attraktiven Kurzzeitparkplätzen für die Kunden der Innenstadt zur Verfügung stellen zu können. Ein entsprechendes Bedürfnis dafür wurde im Bericht bejaht. Deshalb wurden auch Forderungen zur Einführung von Anwohnerprivilegierung abgelehnt. Dagegen eingereichte Beschwerden gegen diese Nutzung als Kurzzeitparkplätze wurden vom Verwaltungsgericht am 5. Juli 2001 rechtskräftig abgelehnt.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Parkhauses Berntor wurden Rahmenbedingungen beschlossen, welche in die gesamte Parkraumplanung einfliessen sollten. Deshalb hat der Gemeinderat im Jahr 2000 die Verwaltung beauftragt, die Parkraumplanung zu überarbeiten. Das daraufhin erarbeitete Parkraumkonzept (P06) wurde 2006 den politischen Gremien vorgestellt und vom Gemeinderat am 12. September 2006 verabschiedet. Dieses Konzept sieht explizit vor, dass in der Altstadt – mit Ausnahme des Raumes Klosterplatz – keine öffentlichen Parkplätze angeboten werden.

Parallel zur Ausarbeitung von P06 wurde 2004 von der FDP-Fraktion eine Motion eingereicht. Diese wurde vom Gemeinderat am 29. Juni 2006 erheblich erklärt. Die Verwaltung erhielt damit den Auftrag, zusammen mit einer neu einzusetzenden Arbeitsgruppe eine Neubeurteilung der Parksituation in der Altstadt Solothurn vorzunehmen und der zuständigen Behörde Bericht zu erstatten. Der durch die Arbeitsgruppe verfasste Bericht, welcher wiederum als Ausnahmeort für öffentliche Parkplätze in der Altstadt den Klosterplatz vorsah, wurde zusammen mit P06 ebenfalls am 12. September 2006 beschlossen.

Im Frühjahr 2008 wurden im Anschluss an die Fertigstellung der Rötibrücke der Ritterquai instand gestellt und zwei versenkbare Poller errichtet, welche die bessere Durchsetzung des nächtlichen Fahrverbotes zum Klosterplatz ermöglichen. Der Klosterplatz selbst wurde mit neuen Parkuhren bestückt, welche den vom Gemeinderat im Rahmen P06 beschlossenen Tarifen / Zeiten entsprechen (Fr. 2.00 / Std., maximale Parkdauer 1,5 Std.).

Die Parkplätze auf dem Klosterplatz generieren heute ca. Fr. 190'000.00 jährlich an Einnahmen für die Stadtpolizei und werden nachts von den Anwohnern des Klosterplatzes benutzt. Zudem wird der Platz um den Klosterplatz-Brunnen in regelmässigen Abständen für diverse

Aktionen und Veranstaltungen verwendet, wofür jeweils entsprechende temporäre Parkverbote verfügt werden.

Grundsätzlich teilen wir die Ansicht der Motionäre, dass der Klosterplatz in seiner heutigen Funktion kein optimales Stadtbild abgibt. Rein aus städtebaulicher Sicht hat der Klosterplatz historisch eine grosse Bedeutung und verdiente es, aufgewertet zu werden. Die Zugangsachse Hauptbahnhof – Altstadt führt über diesen räumlich grössten Platz in der Altstadt. Der Platz ist wohl proportioniert und wird durch verschiedene bedeutende und städtebaulich wertvolle sowie denkmalgeschützte Bauten gefasst. So ist das Naturmuseum kürzlich restauriert und der Zugang aufgewertet worden, was ohne entsprechenden Raum vor dem Eingang nicht voll zur Geltung kommt. Auch die Sicht auf die denkmalgeschützte Peterskapelle wird durch die vorgelagerten Fahrzeuge grösstenteils verdeckt.

Die Liegenschaften Kronenplatz 1 - 15 fassen den Klosterplatz als nördlicher Abschluss sehr schön ein und weisen mehrere typische Solothurner Aufzugsgiebel auf. Ebenfalls bildet die St. Ursen-Kathedrale über deren Dächern einen monumentalen Abschluss dieser Häuserzeile. Gegenüber der Aare wird der Klosterplatz südlich durch die Häuserzeile Ritterquai 2 - 6 räumlich gefasst. Auch diese Häuserzeile ist zum Teil denkmalgeschützt.

Diese städtebauliche und bauhistorische Bedeutung sowie die Tatsache, dass es sich beim Klosterplatz um den grössten öffentlichen Aussenraum in der Altstadt handelt, sind dem Interesse am Erhalt von 35 öffentlichen Parkplätzen gegenüberzustellen.

Das Bedürfnis nach einer gewissen Zahl an Kurzzeitparkplätzen ist bisher vom Gemeinderat immer wieder bestätigt worden (siehe die eingangs erwähnten Beschlüsse vom 15.01.1991, 27.01.1998, 12.09.2006). Implizite ist diese Situation mit der Investition in versenkbare Poller und neue Parkuhren im Jahre 2008 bestätigt worden.

An dieser Situation hat sich seither objektiv nichts geändert. Auch aus unserer Sicht besteht nach wie vor ein anhaltendes Interesse an diesen 35 Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt. Wir teilen damit die in den verschiedenen Berichten und zitierten GR-Beschlüssen vorgenommene Interessenabwägung.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

**Anna Rüefli** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Stadtpräsidium für die differenzierte Beantwortung der Motion. Sie hat dabei festgestellt, dass das Stadtpräsidium grundsätzlich ihre Ansicht teilt, nämlich, dass die heutige Situation auf dem Klosterplatz städtebaulich nicht befriedigend ist. So räumt das Stadtpräsidium ein, dass der Klosterplatz als grösster Platz in der Altstadt mit seinen städtebaulich bedeutenden und zum Teil auch denkmalgeschützten Gebäuden als Visitenkarte und Einfallstor in die Altstadt kein optimales Stadtbild abgibt und eine Aufwertung verdienen würde. Dadurch würde u.a. auch das frisch restaurierte Naturmuseum besser zur Geltung kommen und dieses könnte den Aussenraum auch besser nutzen. Das Stadtpräsidium vertritt dann aber die Meinung, dass das Interesse am Weiterbestand der Parkplätze höher zu gewichten sei als die städtebaulichen Aspekte. Dies mit der Begründung, dass seit 1991 parkplatzpolitisch stets anders entschieden wurde und die Parkplätze zudem jährliche Einnahmen von ca. Fr. 190'000.-- generieren. Die Interessenabwägung der SP-Fraktion fällt diesbezüglich jedoch etwas anders aus. Sie ist der Ansicht, dass es sich bei den Parkplätzen auf dem Klosterplatz um ein Relikt aus alten Zeiten handelt. Dass es immer so war, ist für sie kein Argument für die Beibehaltung der Parkplätze auf einem der schönsten Plätze der Altstadt. Mit dem gleichen Argument hätte seinerzeit zudem auch die Fussgängerzone in der Altstadt verhindert werden können. Zahlenmässig fallen die 35 Parkplätze nicht ins Gewicht. Das Baseltorparking ist sehr nahe und die Wahrscheinlichkeit, dort einen Parkplatz zu finden, ist höher als auf dem Klosterplatz. Die Park-

plätze stören das Stadtbild massiv. Sie generieren Suchverkehr und verhindern Begegnungen und allenfalls sinnvollere, anderweitige Nutzungen des Klosterplatzes. Dem Kostenargument bezüglich den Einnahmen der Parkgebühren hält sie entgegen, dass die temporären Parkverbote auch Kosten generieren, nämlich in Form von Arbeitsaufwand der Polizei und des Werkhofes. Ausserdem ist nicht anzunehmen, dass sämtliche Personen, die jetzt auf dem Klosterplatz parkieren, aufs Fahrrad umsatteln und überhaupt nicht mehr in der Stadt parkieren. Werden die Parkplätze aufgehoben, fallen die Parkgebühren an einem anderen Ort an. Die Aufhebung macht den Klosterplatz nicht nur für die Stadtbevölkerung schöner, sondern sie fördert auch die touristische Attraktivität der Stadt. Gerade bei Seminarteilnehmenden im Palais Besenval oder im Landhaus würde ein autofreier Klosterplatz einen optisch stark verbesserten Eindruck hinterlassen, was sich auch auf die Entwicklung des Tagestourismus und auf die Einnahmen der tourismusorientierten Gewerbe positiv auswirken würde. Dies könnte also einen positiven, volkswirtschaftlichen Nutzen für die Stadt haben. Abschliessend weist sie nochmals darauf hin, dass sie nicht einfach Parkplätze aufheben will. Viel mehr will sie die Erarbeitung eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes unter Einbezug aller Betroffener (Anwohner/innen, Gewerbe, Naturmuseum usw.) fordern. Dadurch könnten Nutzungskonflikte verhindert werden. Es könnte versucht werden, die verschiedenen Interessen so gut als möglich in Einklang zu bringen und das Potential des Platzes könnte bestmöglich realisiert werden. Sie hofft, dass auch andere Fraktionen zum selben Schluss gekommen sind und dadurch mithelfen, die schönste Barockstadt der Schweiz noch schöner und noch lebenswerter zu machen.

Die FDP-Fraktion – so **Yves Derendinger** – teilt die vom Stadtpräsidium festgehaltenen Ausführungen und Schlussfolgerungen. Ihre Interessensabwägung fällt etwas anders aus als diejenige der SP-Fraktion. Es ist tatsächlich so, dass die Parkplätze auf dem Klosterplatz in regelmässigen Abständen wieder zur Sprache kamen und bejaht wurden. Für sie ist es wichtig, dass in Stadtnähe weiterhin oberirdische Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen. Dabei erinnert sie, dass sie seinerzeit auch die Parkplätze auf dem Riedholzplatz beibehalten wollte. Ihrer Meinung nach hat dieser nach der Aufhebung der Parkplätze nicht wirklich an Attraktivität gewonnen, was vermutlich beim Klosterplatz auch nicht so wäre. Es kann nicht sein, dass nun scheinbar immer mehr Parkplätze aufgehoben werden, v.a. wenn es sich um eine so gute Lösung wie beim Klosterplatz handelt. Bei der Begründung der Motion wird auf eine nicht repräsentative Umfrage verwiesen. Der Fraktionspräsident der FDP hat bei den umliegenden Gewerbebetreibenden am Klosterplatz auch eine nicht repräsentative Umfrage durchgeführt. Das Resultat ist dabei sehr klar ausgefallen: Sämtliche Angefragten sind - teilweise sogar sehr vehement – gegen die Aufhebung der Parkplätze. Sie erachten die Kurzzeitparkplätze als sehr wichtig. **Dies sieht auch die FDP-Fraktion so, weshalb sie die Motion als nicht erheblich erklären wird.**

**Gemäss Marianne Urben-Geiser werden die Grünen die Motion unterstützen.** Die städtebaulichen und bauhistorischen Argumente wurden in der Motionsantwort bereits beschrieben. Sie sind ebenfalls überzeugt, dass ein autofreier Klosterplatz wesentlich dazu beitragen würde, dass der Zugang vom Bahnhof Richtung Altstadt an Schönheit und Ästhetik gewinnt. Der Klosterplatz könnte dadurch ins bestehende Verkehrsregime integriert werden.

**Peter Wyss** hält fest, dass die CVP/GLP-Fraktion die Motion sehr lange und sehr kontrovers diskutiert hat. Sie ist sich einig, dass der Klosterplatz ohne Autos schöner wäre und dadurch für andere Gelegenheiten genutzt werden könnte. Mehrheitlich ist sie jedoch der Meinung, dass nicht noch weitere Parkplätze ersatzlos aufgehoben werden sollten, insbesondere nicht solche, die während der Nacht den Altstadtbewohner/innen zur Verfügung stehen. Das Ansinnen sollte nochmals überprüft werden, wenn die Erweiterung des Parkhauses Baseltor mit Parkplätzen für die Altstadtbewohner/innen zur Diskussion steht. **Aus diesen Gründen ist die CVP/GLP-Fraktion mehrheitlich mit der Beantwortung des Stadtpräsidiums einverstanden und wird die Motion mehrheitlich als nicht erheblich erklären.**

Im Namen der SVP-Fraktion hält **René Käppeli** fest, dass es tatsächlich den einen oder anderen städteplanerischen Ansatzpunkt geben würde, um sich für den Klosterplatz eine alternative Nutzung vorstellen zu können. Die Motion verlangt jedoch, dass die Parkplätze ersatzlos aufgehoben werden sollen. **Diesen Wunsch kann sie nicht unterstützen, weshalb sie die Motion als nicht erheblich erklären wird.**

**Matthias Anderegg** möchte sich kurz zum städtebaulichen Aspekt äussern, dies auch in seiner Funktion als langjähriges Planungskommissionsmitglied. Die Entwicklung des Südteils der Altstadt wird seines Erachtens bei den Abwägungen zu wenig gewichtet. Es ist sicher richtig, dass der Klosterplatz von der Attraktivität und vom Nutzen her für den Tourismus und für das Gewerbe nicht mit dem Riedholzplatz verglichen werden kann. Betrachtet man heute beispielsweise den Säulimarkt, könnte man sich ebenfalls nicht mehr vorstellen, dass sich dort Parkplätze befinden würden. Der Klosterplatz ist ein ausserordentlich attraktiver Platz für die Stadt. Die Achse Bahnhof – Altstadt wird zudem sehr hoch frequentiert. Die Motion hat zum Ziel, die Parkplätze aufzuheben. Gleichzeitig steht in der Anfrage aber auch die Nutzungs- und Gestaltungsplanung im Vordergrund. Vorerst soll abgewogen werden, welche Möglichkeiten bestehen. Es wäre eine Chance, dies nun durchsetzen zu können.

**René Käppeli** entgegnet, dass in diesem Fall die Motion somit zurückgezogen und anderes formuliert werden müsste.

**Heinz Flück** hält fest, dass es nicht darum geht, den Platz vollständig zu sperren. Er soll analog der restlichen Altstadt behandelt werden, d.h. am Vormittag kann angeliefert und am Nachmittag soll er gesperrt werden.

**Reiner Bernath** kann sich erinnern, dass es sich beim Entscheid zur Beibehaltung der Parkplätze auf dem Klosterplatz vor ca. 25 Jahren um einen Kompromiss gehandelt hat. Man wollte die Parkplätze auf dem Riedholzplatz aufheben. Um das Konzept mit den Parkhäusern nicht zu gefährden, ist man diesen Kompromiss eingegangen. Seiner Ansicht nach sollte nun diese Zeit vorbei sein, wo auf den schönsten Plätzen das tote Blech regiert und dadurch ein lebendiger, schöner alter Klosterplatz verhindert wird. Bezüglich dieser Frage zeigt er sich total konservativ.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** fasst zusammen, dass sich wohl alle bewusst sind, dass der Klosterplatz schöner sein könnte. Die Interessenabwägung kann offenbar aber auch anders gemacht werden. Bezüglich der Aussage, wonach die Einführung der Fussgängerzone immer noch nicht möglich wäre, erinnert er, dass diese nur umgesetzt werden konnte, da gleichzeitig an einem anderen Ort Parkplätze geschaffen wurden – vorzugsweise unterirdisch mit dem Parkhauskonzept. Dies ist eine sehr gute Lösung. Die Aufhebung der Parkplätze ohne Schaffung von anderem Parkraum wäre ein einseitiges Geschäft. Nach Ansicht des Stadtpräsidiums wäre die Erweiterung des Parkhauses Baseltor sinnvoll. Dieses Vorhaben wurde bisher jedoch insbesondere von der Stadt- und Gewerbevereinigung abgelehnt. Würde diese Erweiterung realisiert, könnte mit der Aufhebung ein Gegengeschäft gemacht werden. Eine einseitige Aufhebung wurde in den in der Motionsantwort aufgeführten Punkten nie angestrebt. Dabei verweist er auch auf das Protokoll vom 12. September 2006. Seither hat sich an der Interessensabwägung nichts geändert. Es kann kein Ersatz geschaffen werden und in allen Konzepten wird festgehalten, dass damit das Gleichgewicht zwischen den freien Räumen in der Altstadt und der Schaffung der Parkplätze ausserhalb hergestellt ist. Dies wurde damals so festgelegt und am Gleichgewicht hat sich seither nichts verändert. Die Altstadt soll allen Zwecken dienen, d.h. es soll ein Gleichgewicht für alle möglichen Nutzungen geschaffen werden. Die Empfehlung des Stadtpräsidiums, die Motion als nicht erheblich zu erklären, basiert auf dieser tieferen und historischen Begründung.

Gestützt auf die geführte Diskussion wird Folgendes

**beschlossen:**

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen wird die Motion als nicht erheblich erklärt.

**Verteiler**

Stadtpräsidium

Stadtbauamt

Stadtpolizei

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 621-0

13. August 2013

Geschäfts-Nr. 49

**Interpellation der GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 13. August 2013, betreffend «Öffnungszeiten der Einwohnerdienste»; (inklusive Begründung)**

Die **GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug**, hat am 13. August 2013 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

**«Öffnungszeiten der Einwohnerdienste**

Zu den Öffnungszeiten der Einwohnerdienste unserer Stadt bitte ich das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Stadtpräsidium bereit, die Öffnungszeiten der Einwohnerdienste an einem Tag der Woche über die Bürozeiten hinaus auszuweiten?
2. Welche zusätzlichen Kosten und anderweitigen Konsequenzen würden für die Stadt durch eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste (i) am Donnerstagabend bis 19.30 Uhr oder (ii) am Samstagmorgen von 09.00-12.00 Uhr entstehen?
3. An welchem Wochenhalbtage werden die Einwohnerdienste am schwächsten frequentiert? Wäre die Einschränkung der Öffnungszeiten an einem Halbtage aus Sicht des Stadtpräsidiums eine geeignete Massnahme, um eine Ausweitung der Öffnungszeiten an einem anderen Tag kostenneutral umzusetzen?

**Begründung:**

Heute sind die Einwohnerdienste der Stadt Solothurn nur werktags und zu Bürozeiten geöffnet. Dadurch sehen sich viele Vollzeit erwerbstätige Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt dazu gezwungen, für einen Besuch der Einwohnerdienste extra frei zu nehmen oder mit der Verwaltung einen individuellen Termin abzumachen. Letzteres stellt insbesondere bei kleineren Anliegen eine relativ hohe Hürde dar und verursacht sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch bei der Verwaltung einen unverhältnismässig hohen Aufwand.

Wie die Beispiele anderer Städte vergleichbarer Grösse zeigen, sind bürgerfreundlichere, flexiblere Öffnungszeiten möglich (z.B. Olten: Samstag 09.00-12.00 Uhr; Langenthal: Montag 08.00-19.00 Uhr durchgehend; Balsthal: Dienstag & Donnerstag bis 18.30 Uhr) und werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern geschätzt. Durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste an einem wenig frequentierten Wochenhalbtage könnte eine Ausweitung kompensiert und die Änderung kostenneutral umgesetzt werden.

Claudio Hug  
Peter Wyss  
Sergio Wyniger

Matthias Schenker  
Katharina Leimer Keune  
Susan von Sury-Thomas»

Pascal Walter  
Barbara Streit-Kofmel



**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:

Stadtschreiber (federführend)

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 100-3

13. August 2013

## 9. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass ein Teil des Gemeinderates vom 8. – 11. August 2013 in Krakau zu Besuch war. Anlässlich des Besuches hat die Stadtregierung von Krakau zwei Gastgeschenke übergeben, die er zur heutigen Sitzung mitgebracht hat. Einerseits handelt es sich um eine Nachbildung des Hutes, wie er vom polnischen Freiheitskämpfer Tadeusz Kościuszko bei seinen Kämpfen getragen wurde. Andererseits um die Nachbildung der Glocke der Kasimirskapelle die auf dem Wawel steht. Die Geschenke werden zu gegebener Zeit in einer entsprechenden Vitrine ihren Platz finden.
- **Hansjörg Boll** macht auf die folgenden zwei nationalen Anlässe aufmerksam, die in Solothurn stattfinden:
  - 12. September 2013 (Konzertsaal):  
Tagung Schweizerischer Städteverband: Thema „Wohnungsnot in Städten und Agglomerationen – Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze“
  - 14. November 2013 (Landhaus):  
2. Nationaler Kongress der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz  
Thema „Die Energiewende in der Umsetzung“
- Obwohl die Thematik nicht traktandiert wurde, möchte **Roberto Conti** den Sitzstreik der Asylbewerber auf dem Bahnhofplatz zur Sprache bringen. Diese Protestaktion hat die ganze Schweiz beschäftigt, weshalb er der Meinung ist, dass der Gemeinderat nicht einfach wegschauen kann. Er ist sehr erfreut und zufrieden, dass die Polizei die Aktion aufgelöst hat. Hingegen hat er mit Befremden die Aussage von Claudia Hänzi (Chefin des Amtes für soziale Sicherheit) zur Kenntnis genommen, wonach die Aktion aufgelöst wurde, um die Asylanten zu schützen. Dass die Asylanten nun offenbar ihr Ziel erreicht haben und nicht in Kestenholz untergebracht werden, ist ebenfalls befremdend. Ein weiteres Befremden gilt Christof Schauwecker, der sich intensiv um die Asylanten gekümmert und sich dadurch mit dem Vorhaben solidarisch gezeigt hat. Obwohl er offenbar Anwohner ist, hätte er seines Erachtens humanitäre Organisationen alarmieren sollen, die sich um die Aktion gekümmert hätten. Roberto Conti erkundigt sich beim Stadtpräsidium, ob die Stadt bei solchen Aktionen wirklich machtlos ist und das Handeln dem Kanton überlassen muss. Es handelt sich dabei zudem um eine Imageschädigung von Solothurn, was den zahlreichen Meinungsäusserungen auf den verschiedenen Internetportalen entnommen werden kann. **Christof Schauwecker** entgegnet, dass er erst am Freitag gegen Abend auf die Aktion aufmerksam wurde. Da es Wochenende war, schlugen seine Anrufe bei der Kirche und bei den entsprechenden Hilfswerken fehl. Deren Reaktionen konnten deshalb erst am Montag erfolgen. Diesen Vorwurf kann er somit nicht auf sich ruhen lassen. Da er sich am Wochenende bekanntlich einige Male auf dem Bahnhofplatz aufgehalten hat, ist ihm aufgefallen, dass die Solothurner Fahne um 90 Grad verdreht ist. Er bittet den Stadtpräsidenten, mit den Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, damit die Fahne wieder richtig hängt. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass der Sitzstreik auf kantonalem Boden stattgefunden hat. Die Stadt hat die Haltung vertreten, nicht aktiv einzuschreiten, solange die Sicherheit nicht gefährdet ist und die Verkehrsströme nicht beeinträchtigt werden. Es wurde damit gerechnet, dass sich die Aktion selber auflöst. Es lag im Ermessen des Kantons, wann er seine Polizei einsetzt. Die Sicherheit der Asylanten war jedoch nicht das primäre Anliegen, da sie für ihr Handeln selber verantwortlich sind. Seiner Meinung nach ist deren Forderung eine Unverschämtheit und er hofft, dass sie nun nicht an einem „besseren“ Ort untergebracht wurden. Es wäre verheerend, wenn dies so wäre und das Beispiel Schule machen würde, da dadurch die Zivilschutzanlagen nicht mehr belegt werden könnten und nicht genügend andere Unterkünfte vorhanden sind. Auf nationaler Ebene soll weiterhin die Beschleunigung

gung der Verfahren angestrebt werden, damit die 90 Prozent, welche kein Anrecht auf Asyl haben, so rasch als möglich wieder in ihre Heimatländer zurückkehren müssen. Dadurch können für die restlichen 10 Prozent bessere Unterkünfte gefunden werden. Den Hinweis betreffend der Solothurner Fahne wird er nicht aktiv verfolgen.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: